

**Beschluß  
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik  
über die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1958.**

**Vom 9. Januar 1958**

In den Betrieben und örtlichen Volksvertretungen haben viele Werktätige die für den Volkswirtschaftsplan 1958 vorgeschlagenen Aufgaben beraten und Vorschläge unterbreitet. Der Plan ist in demokratische Weise durch die Mitarbeit der aktivsten und erfahrensten Menschen unserer Republik entstanden. Arbeiter und Bauern, Techniker und Wissenschaftler haben ihn mit gestaltet.

Im Gesetz über den 2. Fünfjahrplan werden für die Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik bis 1960 Ziele gestellt, für die es sich lohnt, zu arbeiten. Die Ergebnisse des Jahres 1957 sind eine gute Grundlage, um die im Volkswirtschaftsplan 1958 festgelegten Aufgaben zu erfüllen und überzuerfüllen.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik stimmt den von der Staatlichen Plankommission in Zusammenarbeit mit den zentralen Organen der staatlichen Verwaltung und den Räten der Bezirke vorgelegten Aufgaben für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1958 zu.

Die Volkskammer beschließt folgende wichtige Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1958:

1. Die industrielle Bruttoproduktion soll im Jahre 1958 auf 106,8 Prozent im Vergleich zum Jahre 1957 erhöht werden. Die zentrale volkseigene Industrie soll ihre Produktion gegenüber 1957 auf 107,5 Prozent steigern. Einen großen Anteil an dieser Entwicklung haben die zentralgeleiteten Maschinenbaubetriebe mit einer Produktionssteigerung auf 110,5 Prozent gegenüber 1957.

Die volkseigene örtliche Industrie soll ihre Bruttoproduktion gegenüber 1957 auf 106,4 Prozent erhöhen, die Betriebe mit staatlicher Beteiligung auf 117,2 Prozent.

In den Produktionsgenossenschaften des Handwerks soll eine Erhöhung der Gesamtleistungen auf 120 Prozent gegenüber 1957 erfolgen.

Den privaten Industriebetrieben wird die Möglichkeit gegeben, ihre Produktion weiterhin zu steigern.

Die Einzelhandwerker sollen ihre Leistungen insgesamt auf 103 Prozent erhöhen.

Im Plan wird die Aufgabe gestellt, die betrieblichen und örtlichen Reserven zur maximalen Steigerung der Produktion von Industriewaren auszuschöpfen. Die Räte der Bezirke und Kreise werden beauftragt, die Produktion von Konsumgütern in allen Betrieben ihres Gebietes zu fördern und zu kontrollieren. \* \*

Die im Jahre 1958 vorgesehenen Produktionsziele bei Brennstoffen, Elektroenergie, Walzstahl und chemischen Grundstoffen müssen unbedingt erreicht werden, um die Industrie in dem vorgesehenen Maße zu entwickeln.

Die im Plan vorgesehenen Rohstoff- und Lebensmittelimporte verlangen von den zuständigen Organen und Werktätigen in den Industriebetrieben, daß alle Exportaufträge termingerecht erfüllt werden.

Die festgelegten Aufgaben zur Entwicklung der Kohleindustrie und der Energiewirtschaft sind im Jahre 1958 vorrangig durchzuführen.

- a) Die Bruttoproduktion der Betriebe des Ministeriums für Kohle und Energie ist auf 104,8 Prozent zu steigern. Dabei soll die Produktion wie folgt erhöht werden:

Elektroenergie	auf 34	850 GWh
Rohbraunkohle	auf	218,5 Mio t
Braunkohlenbriketts	auf	53,6 Miot
Braunkohlenhochtemperaturkoks	auf	1 020 Tt
Treibstoffe	auf	2 002 Tt

Die Abraumbewegung in den Braunkohlentagebauen ist auf 114 Prozent gegenüber 1957 zu steigern.

Im Plan 1958 sind für die Entwicklung der Kohleindustrie und der Energiewirtschaft insgesamt 2435 Millionen DM Investitionen vorgesehen. Der Aufbau des Kombinars „Schwarze Pumpe“ ist so zu beschleunigen, daß mit Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1959 die Brikettproduktion aufgenommen, werden kann. Der Ausbau der Brikettfabriken „Regis“ und „Sonne“ ist fortzusetzen. Dabei sind der erste Teil der 3. Baustufe der Brikettfabrik „Sonne“ am 1. April 1958 und die 3. Baustufe der Brikettfabrik „Regis“ am 1. Oktober 1958 in Betrieb zu nehmen.

Für den termingerechten Aufschluß neuer Tagebaue und für die Inbetriebnahme neuer Brikettkapazitäten muß die Lieferung der Absetzer\* Bagger, Brikettpressen, Trockner und der übrigen Ausrüstungen durch die Betriebe des Schwermaschinenbaues pünktlich erfolgen. Der Kapazitätswachstum bei Kraftwerken beträgt 1958 253 MW. Außerdem sind alle Rückstände aus dem Jahre 1957 schnell aufzuholen.

In den Großkraftwerken Lübbenau, Trattendorf, Berzdorf und „Schwarze Pumpe“ sind die Bauarbeiten im Jahre 1958 so zu beschleunigen, daß der geplante Kapazitätswachstum in den Jahren 1958 und 1960 termingemäß erreicht werden kann.

Die Generalreparaturen in den Kraftwerken sind bereits in den Wintermonaten vorzubereiten, so daß die Stillstandszeiten verkürzt und die Reparaturkapazitäten der Maschinenbaubetriebe besser ausgenutzt werden können.

Den Kraftwerken sind besondere Auflagen zur Stromerzeugung in den Spitzenzeiten zu erteilen.

- b) Die Bruttoproduktion der Betriebe des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen ist gegenüber 1957 auf 102,9 Prozent zu erhöhen.